



# HESSISCHER LANDTAG

24. 05. 2011

Dem Ausschuss  
für Umwelt, Energie,  
Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz überwiesen

## **Berichtsantrag der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE) und Fraktion betreffend Alternativen in der Kaliindustrie I: Stand der Technik**

Die Verbringung von festen und flüssigen Abfällen aus der Kaliindustrie in die Umwelt verursacht massive Schädigungen der Grund- und Oberflächen-gewässer. Im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes ist nach § 3 Abs. 6 "Stand der Technik" "(...) der Entwicklungsstand fortschrittlicher Verfahren, Einrichtungen oder Betriebsweisen, der die praktische Eignung einer Maßnahme zur Begrenzung von Emissionen in Luft, Wasser und Boden, zur Gewährleistung der Anlagensicherheit, zur Gewährleistung einer umweltverträglichen Abfallentsorgung oder sonst zur Vermeidung oder Verminderung von Auswirkungen auf die Umwelt zur Erreichung eines allgemein hohen Schutzniveaus für die Umwelt insgesamt gesichert erscheinen lässt."

Der "Stand der Technik" wird in Bezug auf umweltrelevante Sachverhalte stark von EU-Recht beeinflusst. Am 6. Januar 2011 trat die Novelle der Richtlinie 2008/1/EU über die *integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung* (IVU-Richtlinie) in Kraft. Die EU-Mitgliedstaaten haben 2 Jahre Zeit, diese Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Die Richtlinie zielt auf ein hohes Umweltschutzniveau, das von bestimmten industriellen Tätigkeiten einzuhalten ist.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz über folgende Gegenstand zu berichten:

1.
  - a) Existiert für die Kaliindustrie ein definierter "Stand der Technik"?
  - b) Wenn ja, wie wird dieser beschrieben?
  - c) Wenn nein, warum gibt es keine Definition?
2. Auf welche Weise setzt sich die Landesregierung für die Erarbeitung einer Bestimmung des Stands der Technik in der Kaliindustrie ein?
  - a) Wird im Zusammenhang der Umsetzung der IVU-Richtlinie in nationales Recht die Kaliindustrie als Kategorie weiterer Tätigkeiten künftig mit aufgenommen?
  - b) Was wird sich bezüglich einer strengeren Anwendung der "besten verfügbaren Technik" für die Kaliindustrie ändern?
3. Ein Teil der IVU-Richtlinien sind "Merkblätter zur besten verfügbaren Technik" (BREF - Best available technique reference document bzw. "BVT-Merkblätter").
  - a) Gibt es diese auch für die Kaliindustrie?
  - b) Wenn ja, wer hat sie erarbeitet?
  - c) Wenn nein, in welchem Zeitraum ist dies vorgesehen und wer wird an der Erarbeitung beteiligt sein?
  - d) Wie wird in diesem Zusammenhang die Unabhängigkeit von der Einflussnahme durch die Kaliindustrie gesichert?
4.
  - a) Wie häufig müssten nach Auffassung der Landesregierung die Definition der "besten verfügbaren Technik" auf neue Entwicklungen hin überprüft werden?

- b) Erfolgt eine solche Überprüfung
  - c) Wenn ja: Wer ist für die Überprüfung verantwortlich?
- 5.
- a) Welchen Stellenwert hat für die Landesregierung bei der Feststellung des aktuellen Standes der Technik die wirtschaftliche Zumutbarkeit für ein Unternehmen?
  - b) An welchen Maßstäben bemisst die Landesregierung die wirtschaftliche Zumutbarkeit?
- 6.
- Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass wissenschaftliche Gutachten im Bereich des Kalibergbaus zu Fragen der Optimierung des Produktionsprozesses, der Rohstoffaufbereitung oder der Verminderung der Umweltbelastungen fast ausschließlich vom Weltmarktführer K + S selbst in Auftrag gegeben werden (Antwort bitte mit Begründung)?
- 7.
- Auf welche eigene bzw. externe Sachverständige stützt sich die Landesregierung selbst, um die Nachvollziehbarkeit von Gutachten zum Stand der Technik in der Kaliindustrie bewerten zu können?
- 8.
- a) Falls sich K + S bei der Wahl seiner Produktionsabläufe an einem "Stand der Technik" bzw. an der "besten verfügbaren Technik" orientiert, gibt es nach Kenntnis der Landesregierung von K + S unabhängige Gutachter, die diese Zieldefinitionen bewerten?
  - b) Wenn ja, wer führt die Begutachtung durch und welcher Änderungsbedarf ergibt sich ggf. daraus?
- 9.
- a) Lassen bestimmte frühere Handlungsweisen bzw. Produktionsentscheidungen von K + S die Landesregierung darauf schließen, dass der Konzern ungeachtet besseren Wissens über einen höheren Stand der Technik diesen nicht anwandte?
  - b) Wenn ja, wie verhielt sich die Landesregierung in diesen Fällen dem Unternehmen gegenüber?

Wiesbaden, 24. Mai 2011

Der Fraktionsvorsitzende:  
**van Ooyen**

**Schott**